Lückentext digital(Fachpraktiker\*innen)

 **Tarifverträge: „Regeln der Tarifverhandlungen“**
Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände (Tarifpartner) haben Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Die Gewerkschaften wollen für ihre Mitglieder Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben., zum Beispiel mehr Lohn und längeren Urlaub. Die Arbeitgeberverbände wollen Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.. Denn die Forderungen der Gewerkschaften Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. das sie nicht bezahlen wollen. Deshalb müssen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände miteinander Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben..

***kosten Geld / unterschiedliche Interessen / bessere Arbeitsbedingungen / verhandeln / genau das Gegenteil***

1. Bei den Tarifverhandlungen mischt sich der Staat in der Regel nicht ein.
Das nennt man Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben..

2. Die Gewerkschaften können während der Tarifverhandlungen Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.. Das heißt sie legen ihre Arbeit nieder und die Arbeitgeber können nichts mehr produzieren. Dadurch haben sie bessere Möglichkeiten, ihre Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben..

Einigen sich die Tarifpartner auf einen Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. ,so darf während der Laufzeit des Tarifvertrags nicht gestreikt werden.
Das nennt man Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben..

***Friedenspflicht / Tarifvertrag / streiken / Tarifautonomie / Forderungen durchzusetzen***

3. Nicht alle Arbeitnehmer sind gewerkschaftlich organisiert. Für diejenigen, die in
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. sind, gilt ein Tarifvertrag zunächst einmal Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.. Das ist erst dann der Fall, wenn der Bundesminister für Arbeit erklärt, dass der Tarifvertrag für alle Arbeitnehmer gelten soll.
Das nennt man Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben..

4. Der Tarifvertrag regelt, was der Arbeitgeber darf und was er nicht darf. Dabei müssen die Vereinbarungen des Tarifvertrags in jedem Einzelarbeitsvertrag eingehalten werden. Der Arbeitgeber darf in seinen Leistungen nicht Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. zurückbleiben.
Er darf zum Beispiel nicht weniger Lohn zahlen oder weniger Urlaub geben als im Tarifvertrag steht. Er darf aber mehr Lohn zahlen und mehr Urlaub vereinbaren, zum Beispiel, damit viele bei ihm arbeiten wollen und er gute Arbeitskräfte einstellen kann.
Das nennt man Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.**.**
 **Unabdingbarkeit / unter den Vereinbarungen des Tarifvertrags / nicht / keiner Gewerkschaft / Allgemeinverbindlichkeit**